

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen

Wenn Sie nicht sicherstellen können, dass es ihrem Kind bei Ihnen zuhause gut geht, dann kann Ihr Kind vorübergehend oder auf längere Zeit in einer Pflegefamilie leben.

Zuständige Stellen

- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 1 | Sozialdienst Junge Menschen | Blumenthal](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 1 | Sozialdienst Junge Menschen | Burglesum](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 1 | Sozialdienst Junge Menschen | Vegesack](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 2 | Sozialdienst Junge Menschen | Gröpelingen \(Lindenhof\)](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 2 | Sozialdienst Junge Menschen | Gröpelingen \(Ohlenhof, Oslebshausen\)](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 2 | Sozialdienst Junge Menschen | Walle](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 3 | Sozialdienst Junge Menschen | Findorff](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 3 | Sozialdienst Junge Menschen | Mitte, Östliche Vorstadt](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Sozialdienst Junge Menschen | Huchting](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Sozialdienst Junge Menschen | Neustadt](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Sozialdienst Junge Menschen | Obervieland](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Sozialdienst Junge Menschen | Woltmershausen](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 5 | Sozialdienst Junge Menschen | Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 5 | Sozialdienst Junge Menschen | Vahr](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 6 | Sozialdienst Junge Menschen | Hemelingen](#)
- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 6 | Sozialdienst Junge Menschen | Osterholz](#)

Basisinformationen

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bedeutet, dass Ihr Kind in einer anderen Familie lebt und dort betreut wird. Bei welcher Pflegefamilie Ihr Kind lebt und wie lange, hängt zum Beispiel hiervon ab:

- Alter des Kindes
- Entwicklungsstand Ihres Kindes
- Bindungen Ihres Kindes
- Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen bei Ihnen

Die Pflegeeltern werden vom Jugendamt gemeinsam mit Ihnen ausgesucht.

Nur geeignete Personen können Pflegeeltern werden und Ihr Kind bei sich aufnehmen.

Auch Verwandte (z.B. Großeltern) können Pflegeeltern sein.

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege kann zeitlich befristet oder auf Dauer sein. Sie ist eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Sie kann auch für junge Volljährige gelten.

Voraussetzungen

- Sie sind Eltern oder Vormund für ein Kind (die personensorgeberechtigte Person).
- Sie schaffen es nicht, das Kind so versorgen und zu erziehen, dass es gut für das Kind ist.
- Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege ist geeignet und notwendig.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis/Reisepass

Bei einer Beglaubigung eines deutschen Personalausweises/Reisepasses ist ein schriftlicher Nachweis mitzubringen, wofür diese Beglaubigung benötigt wird.

- Nachweis über das Sorgerecht

Zum Beispiel: Geburtsurkunde, Auskunft aus dem Sorgeregister oder Beschluss des Familiengerichts über das Sorgerecht.

Verfahren

- Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf.
- Das Jugendamt erklärt Ihnen in einem persönlichen Gespräch welche Hilfen es gibt.
- Das Jugendamt versucht Sie zu unterstützen, damit Ihr Kind weiter bei Ihnen bleiben kann.
- Wenn das Jugendamt und Sie zu dem Ergebnis kommen, dass eine Unterbringung Ihres Kindes in einer Pflegefamilie sinnvoll ist, dann können Sie einen Antrag auf „Hilfen zur Erziehung“ stellen.
- Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, die Betreuer aus der betreuenden Einrichtung und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen.
- Das Jugendamt sucht nach einer geeigneten Pflegefamilie. Sie können Wünsche äußern. Wenn es mehrere mögliche Pflegeeltern gibt, dann können sie mit auswählen.
- Das Jugendamt überprüft regelmäßig, ob die Hilfe immer noch passend ist.

Rechtsgrundlagen

- [§ 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch \(SGB VIII\)](#)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Kosten für die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege trägt zum großen Teil das Jugendamt. An den Kosten müssen Sie sich aber in angemessenen Umfang beteiligen. Fragen Sie hierzu bitte das zuständige Jugendamt.